



**Entscheidung des
Oberbürgermeisters
HA-138/16**

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/690
Erfassungsdatum: 11.05.2016

**Beschlussdatum:
27.06.2016**

Einbringer:

Dez. II, Amt 66

Beratungsgegenstand:

Anhörung zur Widmung von Straßen und Wegen

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	17.05.2016	6.17				
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	14.06.2016	6.7		15	0	0
Hauptausschuss	27.06.2016	5.18	Anhörung erfolgt			

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Beschlusskontrolle:

Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss wird vor Widmung der Deichstraße, der Holzteichstraße, der Werftstraße und weiterer Verbindungswege angehört.

Sachdarstellung/ Begründung

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss, BS- Nr.221-10/95 vom 18.05.1995, sind der Bau- und der Hauptausschuss zur Widmung von Straße anzuhören. Im Einzelnen handelt es sich um im anliegenden Widmungsentwurf aufgeführte Flurstücke die bisher noch nicht öffentlich gewidmet wurden.

Folgekosten

Ja

Nein:

Anlagen:

Entwurf der öffentlichen Bekanntmachung zur Widmung
Stadtkartenauszug Holzteichquartier

Öffentliche Bekanntmachung

A. Der Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat am (Ausfertigungsdatum) folgende Widmungsverfügung erlassen:

Nachstehende Flurstücke werden gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Januar 1993 GVOBL Nr. 2/93 S. 44, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.10.2010, dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (erstmalige Einstufung) – Ortsstraße, Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“, nebst anliegenden Parkplätzen gewidmet:

Lagebezeichnung:

Holzteichstraße Gemarkung Greifswald, Flur 5 , B – Plan 30/ Holzteichquartier
Deichstraße
Werftstraße

1. Nachfolgend aufgeführte Flurstücke werden dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße- Ortsstraße, Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“, nebst anliegenden Parkplätzen gewidmet. Die Straßen tragen die Namen Holzteichstraße, Deichstraße und Werftstraße.

Die Holzteichstraße auf dem Flurstück 26/109 verlaufend von der Straße Eisenhammer in westlicher Richtung, ist ca. 347m lang und endet an der nördlich anbindenden Werftstraße.

Von der Straße Eisenhammer befindet sich ein ca. 97m langer Gehweg auf der Südseite der Holzteichstraße. Gegenüber dem Gehweg auf der Nordseite befinden sich die öffentlichen Parkplätze auf den Flurstücksnummern: 26/60, 26/61, 26/62, 26/63, 26/64, 26/65, 26/66, 26/67, 26/68 und 26/69.

Die Werftstraße liegt auf den Flurstücken 32/7 teilweise und 26/108. Sie verläuft ca. 66m in nördliche Richtung. Hier schließt ein Parkplatz auf dem Flurstück 26/99 an die Deichstraße an.

Im Anschluss an die Werftstraße beginnt in östlicher Richtung, auf dem Flurstück 26/107 die Deichstraße 163m lang. Nach ca. 62m in östlicher Richtung verläuft ein Stichweg der Deichstraße ca. 54m nach Süden zur Holzteichstraße.

Nach ca. 116m in östlicher Richtung verläuft ein Stichweg der Deichstraße ca. 32m nach Süden.

Von der östlichen Deichstraße ausgehend verläuft in südlicher Richtung anbindend an die Holzteichstraße weiter die Deichstraße mit einer Länge von 103m. Östlich befinden sich Parkplätze mit den Flurstücksnummern: 26/33, 26/34, 26/35, 26/36, 26/37, 26/38, 26/39 und 26/40.

Von dem zuletzt beschriebenen Abschnitt der Deichstraße befindet sich mittig abgehend von der Deichstraße in westlicher Richtung ein 40m langer Gehweg. Im Anschluss verläuft ein 35m langer Gehweg in südliche Richtung zur Holzteichstraße.

Anmerkung:

Der Lageplan kann beim Tiefbau- und Grünflächenamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
siehe Rechtsbehelfsbelehrung eingesehen werden.

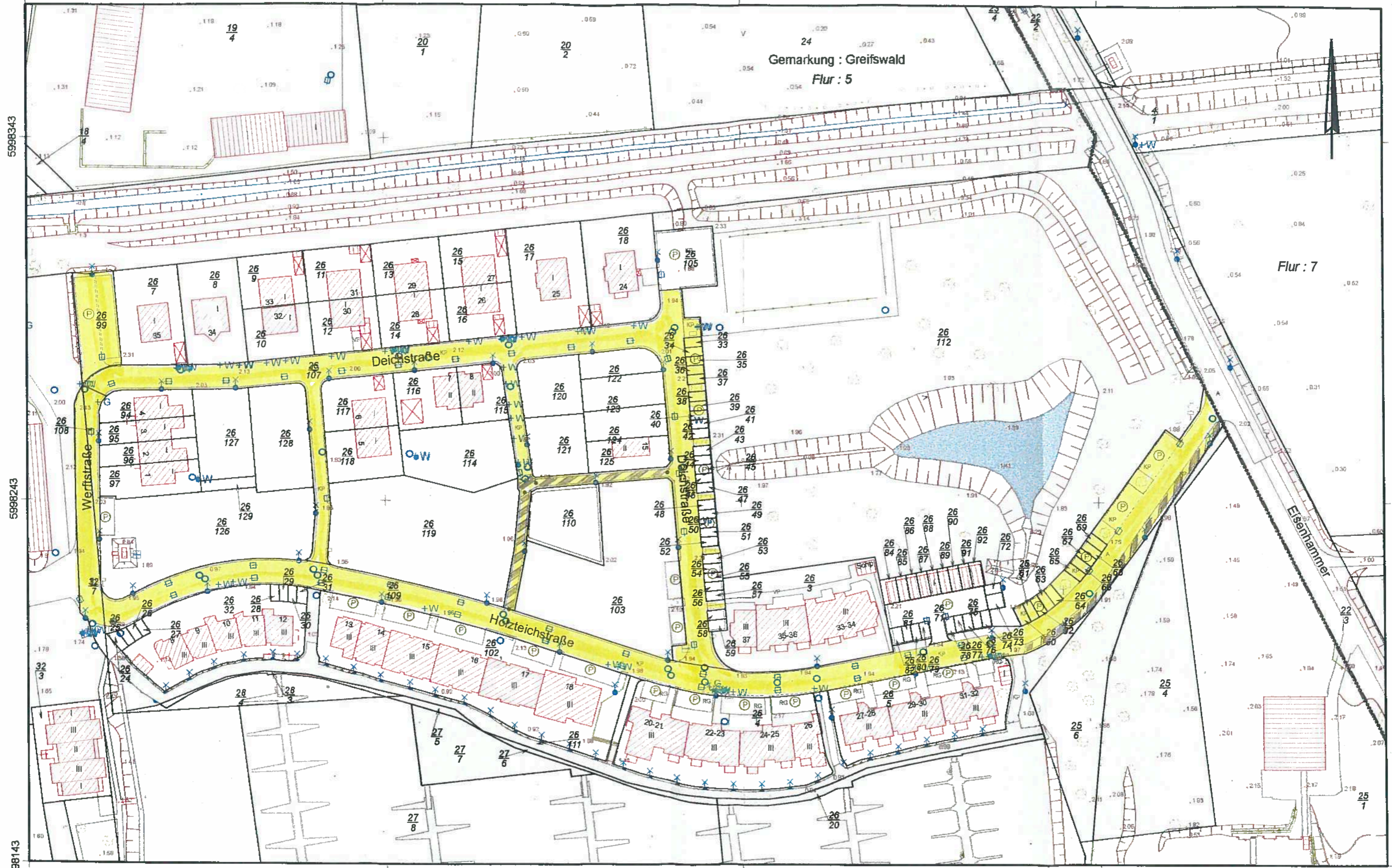
B. Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch ist schriftlich beim Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Rathaus, PSF 3153, 17461 Greifswald oder zur Niederschrift bei jeder Dienststelle des Oberbürgermeisters der Universitäts- und Hansestadt Greifswald einzulegen.

C. Hinweis

Ein Widerspruch nach Ziffer B kann insbesondere beim Tiefbau- und Grünflächenamt des Oberbürgermeisters der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Markt 15, Zimmer C303, 17489 Greifswald, eingelegt werden.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
als Träger der Straßenbaulast
Der Oberbürgermeister



Gemarkung : Greifswald
Flur : 5

Flur : 7

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Stadtbauamt
Abteilung Vermessung

Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Genehmigung des Herausgebers. Zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen nichtgewerblichen Gebrauch genehmigungsfrei.

Stadtkartenauszug



Bezugssystem Lage	S 42/83 - 3°
Bezugssystem Höhe	HN
Hergestellt	30.08.2012
Unterschrift	<i>i. A. Beck</i>
Auftragsnummer	12-199-A66.2
Maßstab:	1:1.000